

# Fachregelgerechte Windsogsicherung auch bei Aufdach-Photovoltaikanlagen notwendig

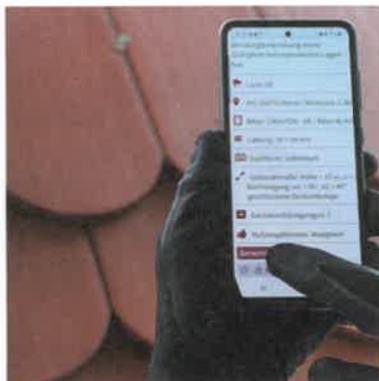
Oben auf dem Dach herrschen harte Umgebungsbedingungen: Sturm, Regen, Kälte, Hitze. Einen wirkungsvollen Schutz gegen Wetterextreme stellt eine fachregelgerechte Windsogsicherung mit witterungsbeständigen Sturmklammern aus Metall dar. Diese ist auch dann notwendig, wenn Aufdach-Photovoltaikanlagen installiert werden.

Lösen sich am Steildach bei Sturm Dachpfannen, ist die beschädigte Eindeckung nur das eine Problem. Oft geht mit starken Windböen auch Regen einher, der durch das be-



Aufdach-Photovoltaikanlage entbinden nicht von Windsogsicherung.

© Foto: FOS



Berechnungstool FOS Windcheck.

schädigte Dach ungehindert in das Innere des Gebäudes eindringen und Schäden an Sachwerten und der Bausubstanz verursachen kann. Problematisch ist auch das hohe Unfallrisiko, das mit herabfallenden Dachpfannen verbunden ist. Diese können nicht nur Personen verletzen, sondern auch Schäden an parkenden PKWs, dem eigenen Wintergarten oder Carport und den umliegenden Gebäuden verursachen. Versicherungen decken Sturmschäden in der Regel ab, jedoch erst ab Windstärke 8, und nur dann, wenn die Immobilie – und somit auch das Dach – in einem verkehrs-

sicheren Zustand gehalten worden ist. Dies muss im Schadensfall bewiesen werden.

Dachdecker- und Zimmereibetriebe, die ein Steildach sanieren oder neu eindecken, sind daher gut beraten, eine Windsogsicherung anzubringen. Diese verhindert nicht nur Sturmschäden, sondern ist gesetzlich vorgeschrieben: Seit 2011 müssen laut der deutschen Fachregel des ZVDH und dem europäischen Eurocode Teilflächen von Steildächern in allen Windzonen, also im kompletten Bundesgebiet, mit Sturmklammern gesichert werden. Durch das Anbringen der mindestens korrosionsgeschützten Metallklammern werden die Dachpfannen auf der Traglattung fixiert, sodass sie selbst bei starken Windböen an Ort und Stelle bleiben.



Magazinierte Seitenfalzklammer 456-2 im Magazinhalter FOS Clipholster.

**Gut zu wissen:** Wegen hoher Strompreise und der Erreichung der Klimaschutzziele hat die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag festgehalten: „Alle geeigneten Dachflächen sollen künftig für die Solarenergie genutzt werden. Bei gewerblichen Neubauten soll dies verpflichtend, bei privaten Neubauten soll es die Regel werden.“ In einigen Bundesländern greift eine Solarpflicht bereits in diesem Jahr, in anderen ab 2023. Sind Photovoltaikanlagen auf dem Dach vorhanden, kann ein zusätzliches Risiko durch Verwirbelungen des Windes und den damit entstehenden Windsog an den angrenzenden Dachbereichen entstehen. Herausgelöste Dachpfannen können die Anlage beschädigen. FOS empfiehlt daher, auch die Dachbereiche um eine PV-Anlage herum gegen Windsog zu sichern. Die Breite des zu sichernden Bereichs sollte mind. 1,50 m betragen. Die Dachbereiche, die sich unter einer Aufdach-Photovoltaikanlage befinden, sind entsprechend den Bestimmungen der aktuellen Fachregel des ZVDH gegen Windsog zu sichern. Dies gilt für alle Dachbereiche: Ortgang, Traufe, Kehle, First, Innenbereich. Weitere Informationen:



Das Unternehmen Friedrich Ossenberg-Schule (FOS) bietet optimal auf die Dachpfanne abgestimmte Sturmklammern für eine fachregelgerechte Windsogsicherung an. Wer sich Planung und Umsetzung vereinfachen möchte, ermittelt die notwendige Sturmsicherung mit dem Berechnungstool Windcheck auf [www.fos.de](http://www.fos.de) und verwendet magazinierte Sturmklammern. Die Montage mit dem Magazinhalter Clipholster reduziert die Montagezeit um bis zu 25 %.